



# Beschlussbuch

der  
20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung  
der SGK NRW am 12. März 2022

-  A1 Zukunft entsteht vor Ort – nachhaltig, sozial und gerecht!
-  A2 Die Zukunft der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung
-  A3 Den öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft stärken
-  A4 Lokale Demokratie weiterentwickeln!
-  A5 Städte und Gemeinden digital vernetzen!
-  A6 Anwohnerinnen und Anwohner entlasten, Straßenausbaubeiträge abschaffen!
-  I1 NRW-Plan: 10 Punkte für das Wohnen von morgen!
-  I2 Krieg in der Ukraine - jetzt ist die Zeit der Hilfe!
-  O1 Antrag zur Satzungsänderung
-  O2 Antrag zur Beitragsanpassung

Beschlussbuch  
der 20. Ordentlichen Landesdelegiertenversammlung  
der SGK NRW am 12. März 2022 in Düsseldorf

Stand: 15. März 2022



Sozialdemokratische Gemeinschaft für  
Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)

40104 Düsseldorf, Postfach 20 07 04

40217 Düsseldorf, Elisabethstraße 16

Telefon: 0211 876747-0

E-Mail: [info@sgk-nrw.de](mailto:info@sgk-nrw.de)

Internet: [www.sgk.nrw](http://www.sgk.nrw)



<b>ANTRAG</b>	<b>ANTRAGSTELLER</b>	<b>THEMA</b>	<b>SEITE</b>
A1	Landesvorstand	Zukunft entsteht vor Ort – nachhaltig, sozial und gerecht! ..... 5	
A2	Landesvorstand	Die Zukunft der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung ..... 9	
A3	Landesvorstand	Den öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft stärken ..... 11	
A4	Landesvorstand	Lokale Demokratie weiterentwickeln!..... 15	
A5	Landesvorstand	Städte und Gemeinden digital vernetzen! ..... 19	
A6	Landesvorstand	Anwohnerinnen und Anwohner entlasten, Straßenausbaubeiträge abschaffen! ..... 23	
I1	Landesvorstand	NRW-Plan: 10 Punkte für das Wohnen von morgen! ..... 25	
I2	Landesvorstand	Krieg in der Ukraine – jetzt ist die Zeit der Hilfe!..... 27	
O1	Landesvorstand	Antrag zur Satzungsänderung..... 31	
O2	Landesvorstand	Antrag zur Beitragsanpassung..... 33	

20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

---

## A1

**Titel:** Zukunft entsteht vor Ort – nachhaltig, sozial und gerecht!

**Antragsteller\*in:** SGK-Landesvorstand

---

### ZUKUNFT ENTSTEHT VOR ORT – NACHHALTIG, SOZIAL UND GERECHT!

Wir alle leben in Städten und Gemeinden. Hier, vor Ort entscheidet sich, ob Menschen eine angemessene Lebensqualität vorfinden, ob Kinder gute Bildung erfahren, ob Menschen in funktionierenden Nachbarschaften wohnen, ob die Infrastruktur intakt ist oder ob ein soziales und solidarisches Miteinander gelingt.

Unsere Heimat gestalten – das ist als Weiterentwicklung der Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik unser Anspruch und seit jeher Antrieb kommunalen Engagements!

Dazu passt ein Zitat, das sich in der kommunalpolitischen Wochenschrift „Kommunale Praxis“ aus dem Jahr 1911 findet: „Die sozialdemokratische Gemeindepolitik unterscheidet sich dadurch von der aller anderen Parteien oder Bevölkerungsgruppen, dass sie auf Grund einer gefestigten prinzipiellen Weltauffassung und eines umfassenden Parteiprogramms, das durch die besonderen Gemeindeprogramme lediglich ergänzt wird, an die Lösung der Aufgaben der Gemeindeverwaltung herantritt.“

Heute würden wir „die Lösung der Aufgaben der Gemeindeverwaltung sicher etwas umfassender und im stadtgestaltenden Sinne formulieren. Trotzdem hat dieses Zitat wenig an Aktualität eingebüßt. Vielmehr wird deutlich, dass sozialdemokratische Kommunalpolitik immer auf einem festen programmatischen Fundament fußt. Denn nur so ist es möglich, das Verbindende in den Mittelpunkt unserer Politik auch vor Ort zurücken und hierauf den gesellschaftlichen Fortschritt zugründen.

Es braucht sozialdemokratische Leitplanken dafür, wie wir unsere Städte, Gemeinden und Kreise in Zukunft weiter voranbringen wollen. Es gilt, das Miteinander vor Ort so zu organisieren, dass niemand zurückgelassen wird, neue Blickwinkel eröffnet und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

Ein Begriff, der mehr und mehr in der politischen und gesellschaftlichen Debatte Raum greift, ist der der Nachhaltigkeit. Dabei ist Nachhaltigkeit viel mehr als ein Modewort. Inhaltlich könnte das Thema übersetzt werden als strategisches Vorausdenken und -handeln. Für uns geht es darum, die resiliente Post-Corona-Kommune zu gestalten.

Städte, Gemeinden und Kreise müssen wirksam ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen gestalten können. Dieser Anspruch führt unmittelbar zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs). Diese 17 globalen Nachhaltigkeitsziele richten sich an alle: An Staaten, Regierungen, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wissenschaft und natürlich auch Kommunen!

## 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

---

### **Die Ziele lauten:**

1. Armut in jeder Form und überall beenden
2. Ernährung weltweit sichern
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung weltweit
5. Gleichstellung von Frauen und Männern
6. Ausreichend Wasser in bester Qualität
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Nachhaltig produzieren und konsumieren
13. Weltweit Klimaschutz umsetzen
14. Leben unter Wasser schützen
15. Leben an Land (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern)
16. Starke und transparente Institutionen fördern
17. Globale Partnerschaft

Bereits an der Aufzählung wird erkennbar, dass die Herausforderungen unserer Zeit direkt adressiert werden. Mit dem Nachhaltigkeitsziel 11 verpflichten sich die Staaten seit 2015 erstmalig auch zu einer nachhaltigen, inklusiven Stadtentwicklung. Weiter konkretisiert wurde dieses Ziel durch die Neue Urbane Agenda, die als Ergebnis der UN-Konferenz Habitat III 2016 in Quito vorgelegt wurde. Auch der European Green Deal (2019) greift die globalen Entwicklungsziele auf und bildet seinerseits einen Transmissionsriemen bis hinunter auf die lokale Ebene.

Die bereits 2007 verabschiedete Leipzig-Charta hat die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland und Europa maßgeblich geprägt. Die Kernbotschaft, eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik voranzubringen, ist immer noch aktuell. Sie wurde durch die Neue Leipzig Charta im Jahr 2020 noch einmal aktualisiert und präzisiert. Zu diesen Entwicklungsleitlinien gehören ebenso die sozialdemokratische Programmatik auf europäischer sowie der Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Ziel sozialdemokratischer Kommunalpolitik muss nunmehr die Weiterentwicklung des lokalen Zusammenspiels von kulturellen, ökologischen, wirtschaftlichen und vor allem sozialen Aspekten sein. In den Kommunen liegt die Wurzel der Demokratie, sie sind ein wichtiger Resonanzboden für den Diskurs und die Weiterentwicklung. In unserer Vorstellung sind Städte und Gemeinden Experimentierfelder für soziale Lösungsansätze und gesellschaftliche Innovationen. Denn sie sind Orte der Kultur, der Vielfalt, der Integration, der Inklusion, des Fortschritts, der Kreativität und der Solidarität.

Für die SGK Nordrhein-Westfalen bedeutet das konkret, dass wir die Weiterentwicklung vor Ort in Städten, Gemeinden und Kreisen entlang dieser Rahmenbedingungen vorantreiben. Dabei erkennen wir auch die Risiken und Herausforderungen: Dazu zählen der Klimawandel und der Verlust von Bio-

diversität, globale Krisen wie Krieg und Pandemien, Ressourcenknappheit, Migration und Fluchtbewegungen, der demografische Wandel, die Digitalisierung, die Veränderung der lokalen Wirtschaft und nicht zuletzt die unserer Innenstädte.

All das lässt sich sehr konkret an der Lebensrealität vor Ort ablesen: In unseren Nachbarschaften und Quartieren sehen wir uns mit sozialen Spannungen, Armut, Integrationsschwierigkeiten, Gentrifizierung oder Umweltbelastungen konfrontiert.

Der sozialdemokratische Ansatz ist es, die Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten in den Vordergrund zu rücken. Mit unserer Quartiersentwicklungspolitik wollen wir Zusammenhalt und gesellschaftliches Engagement vor Ort fördern. Gleichzeitig muss es uns gelingen, die Menschen an der Entwicklung ihres Lebensumfeldes zu beteiligen. Wir wollen Nachbarschaften auch als Räume nutzen, in denen neue Ansätze der Stadtentwicklungspolitik ausprobiert und umgesetzt werden können.

Vor Ort, in den Räten, Kreistagen und Bezirksvertretungen wollen wir konkrete strategische Leitlinien und Maßnahmen entwickeln. Nicht zuletzt damit sorgen wir für gleichwertige Lebensverhältnisse und eine hohe Lebensqualität vor Ort. Dabei orientieren wir Stadtentwicklungspolitik an der Lebenswirklichkeit der Menschen. Wir sorgen dafür, dass gute Beispiele von anderen nachgeahmt werden können.

Die gerechte Kommune ist Antrieb und Verpflichtung sozialdemokratischer Kommunalpolitik. Wir wollen Chancengerechtigkeit und sozial ausgewogene Städte und Gemeinden verwirklichen, unabhängig von Geschlecht, sozioökonomischem Status, Alter und Herkunft. Niemand wird zurückgelassen! Wir legen Wert darauf, dass alle Gruppen an gesellschaftlicher Entwicklung teilhaben können. Hierzu gehören: Öffentliche Daseinsvorsorge, Bildung, Betreuung, Wohnen, soziale Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Kultur sowie nicht zuletzt Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im täglichen Zusammenleben.

Gerechte Kommune bedeutet für uns, Städte, Gemeinden und Kreise bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen. Vor Ort benötigen wir funktionierende grüne und blaue Infrastrukturen, um Kommunen widerstandsfähig für Extremwetterereignisse auszugestalten. Daneben zeigen insbesondere aktuelle Entwicklungen, dass der klimagerechte Umbau schnell gelingen muss: Erneuerbare lokale Versorgungsstrukturen sowie klima- bzw. CO<sup>2</sup>-neutrale öffentliche Neubauvorhaben sind zentrale Stellschrauben. Hier müssen Investitionen und effiziente Technologien lokale Innovationen vorantreiben (wie z.B. bei der Innovation City). Wir wollen künftig noch deutlichere Akzente bei der so genannten Kreislaufwirtschaft setzen, um so Abfallmengen sowie den Ressourcenverbrauch wirksam zu senken.

Wie wollen wir in Städten und Gemeinden leben bedeutet auch: Wie wollen wir die Mobilität der Zukunft vor Ort organisieren? Ziel ist es, die Fortbewegung nachhaltig umzubauen. Es sind lokale Mobilitätsstrategien zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, die mehr Menschen für das Fahrrad, für Busse und Bahnen sowie emissionsarme Alternativen begeistern – bezahlbar, sicher und attraktiv. Das gilt auch für lokale Logistikkonzepte. Die gerechte Kommune ist für uns eine der kurzen Wege.

Gelingende Stadtentwicklung zeichnet sich auch dadurch aus, dass für Unternehmen und Beschäftigte gute Bedingungen vor Ort herrschen. Sie sind entscheidende Treiber von Fortschritt und Innovationen, ohne die die Transformation unserer Städte, Gemeinden und Kreise nicht funktionieren würde.

## 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

---

Erfolgsfaktoren sind Standorte mit hervorragender Infrastruktur, qualifizierte Arbeitskräfte und vermarktbare Flächen. Unsere Innenstädte und Zentren wollen wir lebendig und attraktiv gestalten – mit neuen Nutzungen, Kultur- und Kreativangeboten sowie Erholungsräumen.

Wir befinden uns inmitten der digitalen Revolution. Die Städte und Gemeinden der Zukunft sind digital – und trotzdem sehr nah bei den Menschen. Damit betreiben wir die Neuvernetzung unserer Kommunen, mit neuen Möglichkeiten des Miteinanders und innovativen Dienstleistungen.

Wir stehen für eine nach vorn gerichtete Stadtentwicklungspolitik. Dabei orientieren wir uns an den Prinzipien und Leitlinien der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Neuen Leipzig-Charta und der des New Green Deals der Europäischen Union. Die Verwirklichung kann nur auf Augenhöhe, im Miteinander sowie im gegenseitigen Respekt gelingen. Dieser Ansatz erfordert politische Haltung und Führung – auch vor Ort.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist, wie uns die Umsetzung dieser Vorstellungen vor Ort gelingt. Hierfür benötigen wir integrierte Formen der vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren, jenen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Insbesondere öffentliches Handeln muss darauf ausgerichtet werden, dass nicht nur auf Entwicklungen und Herausforderungen reagiert wird, sondern dass wir vielmehr die gesellschaftliche Entwicklung im Sinne dieses Antrages mitprägen und mitgestalten. Das ist auch die Handlungsmaxime im lokalen Miteinander der ehren- und hauptamtlichen Verwaltung.

Ein weiteres Erfolgsmerkmal sind in diesem Zusammenhang handlungsfähige Kommunen! Die SGK hat auf Bundes- und Landesebene stets dafür gesorgt, dass die kommunalen Interessen in jeglicher Programmatik und in Koalitionsvereinbarungen Berücksichtigung finden und gleichzeitig eine Weiterentwicklung unseres Staatswesens unter kommunaler Beteiligung stattfindet.

Wir als SGK werden uns weiter aktiv einbringen, damit die zukunftsgerechte Gestaltung unserer aller Heimat gelingt!

## A2

**Titel:** Die Zukunft der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung

**Antragsteller\*in:** SGK-Landesvorstand

---

### DIE ZUKUNFT DER ÖFFENTLICHEN AUFGABENWAHRNEHMUNG

Die Landesdelegiertenversammlung bittet den neugewählten Landesvorstand, sich in seiner nächsten Wahlperiode weiter mit Fragen der Kompetenzverteilung zwischen den staatlichen Ebenen insbesondere mit Blick auf die Finanzierung der unterschiedlichen Aufgaben zu befassen und dies im Arbeitsprogramm des Landesvorstandes zu berücksichtigen.

Hierbei interessiert vor allem die Frage, ob die Erledigung öffentlicher Aufgaben zwischen den staatlichen Ebenen vernünftig aufgeteilt und sachgerecht geregelt ist. Nicht zuletzt die Herausforderungen der Pandemie, der Digitalisierung, des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst und der Finanzausstattung führen zu der Situation, mit immer weniger Personal die weiterwachsenden und komplexer werdenden öffentlichen Aufgaben erledigen zu müssen. Daher wird ein solcher Prozess nicht stattfinden können, ohne bestehende Strukturen kritisch zu beleuchten.

Es geht nicht in erster Linie darum staatliche Aufgaben zu kommunalisieren, noch kommunale Aufgaben zu verstaatlichen. Auch darüber kann nachgedacht werden. Voraussetzung ist aber eine Struktur, in der sie sachgerecht und wirtschaftlich erledigt werden können! Nur so werden wir – sich absehbar – zuspitzende Fragestellungen, wie beispielsweise die Eingliederungshilfe, die Konnexität im staatlichen Gefüge, die Aufgabenzuordnung bei der Digitalisierung, Standards bei der Aufgabenwahrnehmung oder die Höhe des Kommunalisierungsgrades, zukunftsweisenden Lösungen zuführen können.

Als ein erster Diskussionsbeitrag wird dem SGK-Landesvorstand anliegendes Papier empfohlen, das exemplarisch für den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die Finanzierungssituation bei der Eingliederungshilfe erläutert.

20. Ordentliche  
Landesdelegiertenversammlung

---

## A3

**Titel:** Den öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft stärken

**Antragsteller\*in:** SGK-Landesvorstand

---

### DEN ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENST DAUERHAFT STÄRKEN

Die Herausforderungen der weltweiten Pandemie haben auch in Nordrhein-Westfalen schmerzlich die Versäumnisse der letzten Jahre im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) deutlich werden lassen.

Schwachstellen im Infektionsschutz und im Ausbruchs- und Krisenmanagement haben den ÖGD und insbesondere die Gesundheitsämter an ihre Grenzen im Umgang mit der Pandemie gebracht. Die vorhandenen und für eine Pandemie dieses Ausmaßes nicht ausreichenden Strukturen haben die Beschäftigten vieler Gesundheitsämter über das realistisch Leistbare hinaus gefordert. Beispielhaft seien hier nur die Themen der Nachverfolgung von Infektionsketten, Analyse der Corona-Viren mit Blick auf die drohenden Mutationen oder die häufig mangelhafte IT-Ausstattung genannt.

Nach Auffassung der Verfasserinnen und Verfasser hat die aktuelle Pandemie gezeigt, dass der ÖGD lange vernachlässigt wurde und nicht mehr den Anforderungen einer nachhaltigen kommunalen Gesundheitspolitik entspricht.

Eine nachhaltige Stärkung des ÖGD ist unabdingbar, um dem gesetzlichen Auftrag einer bedarfsgerechten, wirtschaftlichen, in der Wirksamkeit und Qualität dem allgemeinen Stand der gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen (§ 2 Abs. 1 ÖGDG NRW). Hervorzuheben sind in besonderem Maße dabei die Sicherstellung der gesundheitlichen Schutzaufgaben sowie die Krisenbewältigung.

Damit der ÖGD die ihm obliegende komplexe Aufgabe der gesundheitlichen Daseinsfürsorge vor Ort langfristig und qualitativ hochwertig ausfüllen kann, wird es notwendig sein, bestehende Strukturen zu optimieren. Nur so können neben einer bevölkerungsorientierten kommunalen Gesundheitspolitik auch akute Bedrohungssituationen, ebenso wie langfristig und strategisch ausgerichtete Planungsaufgaben, souverän gemeistert werden.

#### **Profil des ÖGD schärfen und zukunftsfähig gestalten!**

#### **Zur Bewältigung heute noch nicht absehbarer Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft und Umwelt!**

Kommunen müssen ihre Handlungsfähigkeit und Steuerungshoheit auch im Gesundheitsbereich wiedererlangen. Die dazu notwendigen Mittel müssen von Bund und Ländern bereitgestellt werden.

Kommunale Gesundheitsförderung sollte als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden und fester Bestandteil der Beratungen in den Fachausschüssen des Rates, insbesondere der Jugendhilfe, der Gesundheits- und der Sozialausschüsse, sein.

## 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

---

Der kommunale Gesundheitsdienst, die Ärzteschaft und auch die Hebammen sind neutrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerade für Familien und Personen, die sozial benachteiligt sind. Dies gilt es zu nutzen. Diese Akteure sind aktiv in die präventive, kommunale Gesundheitsförderung einzubinden. Hierzu bedarf es niedrigschwelliger Angebote vor Ort, wie es z.B. die erfolgreichen zentralen Test- und Impfangebote in sozial besonders belasteten Stadtteilen gezeigt haben.

Dem ÖGD muss eine starke Rolle in den Quartieren zukommen und innerhalb der kommunalen Entscheidungsfindungen berücksichtigt werden, wenn es um die gesundheitspolitischen Belange der Bevölkerung geht.

So können z.B. Handlungsoptionen entwickelt und neue Strategien vorangetrieben werden. Voraussetzungen dafür sind die Auswertungen kommunaler Gesundheitsdaten, die Ergänzung mit den Daten aus dem Landeszentrum für Gesundheit (LZG) und Hinzuziehung der dortigen Expertise im Bereich der gesundheitlichen Prävention.

Der ÖGD hat traditionell einen bevölkerungsbezogenen Blickwinkel und arbeitet sozialkompensatorisch, gemeinwohlorientiert und frei von kommerziellen Interessen. Hier liegt eine wesentliche Unterscheidung zu den vielen anderen Akteuren des Gesundheitswesens.

Das Spektrum der Aufgaben reicht dabei von Gesundheitsschutz, der medizinischen Aufsicht oder Ausbruchs- und Krisenmanagement bis hin zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien mit Kindern, der Beratung von Eltern, über Kita- und Einschulungsuntersuchungen oder dem Zahnärztlichen Dienst, Begutachtungen u.v.m..

Mit den genannten Arbeitsfeldern fördert und schützt der ÖGD die Gesundheit der Bevölkerung und ist dabei an neue Bedürfnisse aus den Milieus und Sozialräumen orientiert.

Um den ÖGD heute zu stärken und zukunftsfest zu gestalten, bedarf es einer neuen Führungs- und Personalstruktur. Neben dem ärztlichen Knowhow oder dem Einsatz von Hygienebeauftragten, gewinnen Fachkenntnisse aus den Gesundheitswissenschaften sowie Managementfähigkeiten, wie Führungskompetenz und Koordinationsfähigkeit (insbesondere zwischen dem allg. Gesundheitsbereich und der jeweiligen Stadtspitze), zunehmend an Bedeutung.

Es bedarf auch der Verknüpfung der maßgeblichen kommunalen Strukturen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen incl. der Ganztagsbetreuung, der Jugendarbeit mit der örtlichen Ärzteschaft. Zudem ist eine geeignete Strategie zur Infektionsprophylaxe für Senioreninnen und Senioren in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu entwickeln.

Es gilt, komplexe Strukturen zu bewerten und zielgerichtete gesundheitsfördernde Strategien unter Berücksichtigung des Prinzips „Evidence-based Public Health“ zu befördern – also die öffentliche Gesundheitspolitik soll an empirischen Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert sein. Das LZG kann hier einen wichtigen Beitrag leisten als ein wichtiger Akteur der Präventionsstrategie des Landes und durch die Beratung im Bereich der Präventionsprojekte der Krankenkassen im Themenfeld der Lebenswelten.

Die Nähe der Gesundheitsämter zu Forschungseinrichtungen muss auch nach dem Ende der Pandemie beibehalten werden, um die neusten Erkenntnisse aus der Forschung in die Praxis zu übersetzen

und globalen Herausforderungen, wie Klimawandel, Migration oder neuen gesundheitlichen Herausforderungen (bspw. antimikrobielle Resistenzen) zu begegnen. Die Zusammenarbeit mit dem LZG kann hierzu ausgebaut werden.

## **Der ÖGD muss als Säule der kommunalen Gesundheitsversorgung gestärkt werden:**

- Ausbau des Personals unter Berücksichtigung verschiedener Professionalitäten und Erstellung eines entsprechenden adäquaten Stellenplans, unter Nutzung aller tariflichen und außertariflichen Möglichkeiten. Festschreibung der Finanzierung der Funktion Krisenmanager/in /Pandemiebeauftragte/r in jedem Kreis und jeder kreisfreien Kommune durch Landes-/Bundesmittel.
- Erstellung und regelmäßige Überarbeitung von Kriseninterventions- und Pandemieplänen.
- Aufbau der präventiven Säule für einen ganzheitlichen Gesundheitsschutz (Public-Health Perspektive) in den Städten und Gemeinden. Stärkere Rolle des ÖGD in den Quartieren, basierend auf einer guten Gesundheitsberichterstattung als Grundlage für die Planung von Maßnahmen sowohl in Bezug auf Prävention und Förderung seelischer und körperlicher Gesundheit als auch in Beratung und Krisenmanagement.
- Spezifische Präventionsstrategien für Seniorinnen und Senioren und Pflegeheime. Die Themen Gesundheit und Alter/Pflege/Wohnen sind besonders in den Blick zu nehmen.
- Weitere Digitalisierung und die damit verbundene Vereinbarung zentraler Standards zur Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation und Interoperabilität. Enge Abstimmung mit den Kommunen bei der Einführung von Anwendungen, Standards und Schnittstellen.
- Systemische Vernetzung mit den kommunalen Netzwerken und Akteuren des Gesundheitswesens, des Jugend- und Sozialamtes, der Träger der freien Wohlfahrtspflege als Partner der kommunalen Daseinsvorsorge, der Ärzteschaft und der Krankenkassen. Nutzung kommunaler Gesundheitskonferenzen zur Ziel- und Strategiefindung der kommunalen Gesundheitspolitik und Versorgung.
- Stärkung des LZG zur wissenschaftlichen Unterstützung der Gesundheitsämter, sowie als Statistikstelle des Landes und der Kommunen im Gesundheitsbereich.
- Vernetzung des ÖGDs mit vorhandenen kommunalen Netzwerken (Familienzentren, Schulämtern, Kitas, gesundheitliche Selbsthilfegruppen etc.).
- Ausbau fachlicher Strukturen und Netzwerke von Praktikern im ÖGD und der Wissenschaft, bspw. Kooperationen mit Public Health Studiengängen.
- Stärkung und Aufwertung der Kommunalen Gesundheitskonferenz mit einer bedarfsorientierten aktiven Einbeziehung von Vertretungen der Ärzteschaft, Apotheken, Krankenkassen, Trägern von Pflegeeinrichtungen, insbesondere der freien Wohlfahrtspflege, Krankenhäuser etc.
- Sicherstellung des ÖGD-Paktes nach 2026 – ÖGD-Pakt 2.0.

Die von den Krankenkassen über das Präventionsgesetz bereitgestellten Mittel sind für die Strukturförderung in der Gesundheitsprävention den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

## 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

---

### **Fazit:**

Für die Erfüllung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben wird der ÖGD weiterhin gestärkt, um multiprofessionell, interdisziplinär und vernetzt zu arbeiten. Medizinische Qualifikationen bilden nach wie vor die Basis im ÖGD, sozialwissenschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Qualifikationen sowie eine moderne Verwaltung bilden daneben weitere unverzichtbare Säulen eines modernen Gesundheitshauses in der Mitte einer Stadtgesellschaft. Die SGK erwartet nach der Landtagswahl eine grundlegende Überarbeitung des ÖGD-Gesetzes unter der Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen und der kommunalen Wünsche und Forderungen.

## A4

**Titel:** Lokale Demokratie weiterentwickeln!

**Antragsteller\*in:** SGK-Landesvorstand

---

### LOKALE DEMOKRATIE WEITERENTWICKELN!

Die Ereignisse der vergangenen Wochen und der nun ausgebrochene Krieg in der Ukraine zeigen uns einmal mehr, welchen unschätzbaren Wert die Demokratie hat! Aus Sicht der SGK ist unsere Demokratie stets wehrhaft auszugestalten und lebendig weiterzuentwickeln. Deswegen gehört Demokratiepoltik ganz oben auf die Agenda – und zwar auf allen staatlichen Ebenen. Wir wissen: Vor uns liegen große Aufgaben. Die Demokratie vor Ort – in Städten, Gemeinden und Kreisen – muss partizipativer, vielfältiger und breiter angelegt werden. Dafür müssen wir bestehende Funktionsweisen überarbeiten und zukunftsfest machen und gleichzeitig neue Mitwirkungsmöglichkeiten entwickeln, mit ihnen experimentieren und anpassen.

Die Landesdelegiertenversammlung bittet den neugewählten Landesvorstand, sich in seiner nächsten Wahlperiode weiter mit Fragen der Stärkung der Demokratie im föderalen System in NRW zu befassen und dabei besonderen Wert auf die Förderung des kommunalpolitischen Ehrenamtes sowie der politischen und demokratischen Bildung zu legen. Hierzu sollen die Ergebnisse der Enquetekommission des nordrhein-westfälischen Landtags Subsidiarität und Partizipation (Enquetekommission III, Drucksache 17/13750) herangezogen werden.

Die gesellschaftlichen Umwälzungen und Megatrends, wie das Pandemiegeschehen, der Klimawandel, die Digitalisierung sowie gesellschaftliche Individualisierungstendenzen, führen uns deutlicher denn je vor Augen, dass die Strukturen weiter anzupassen sind. Für diesen Überarbeitungsprozess sind drei wesentliche Handlungsfelder zu benennen:

#### **1. Politische Bildung – von Anfang an**

Die politische Bildung muss ab dem Kindesalter verstärkt und systematisiert werden. Das Wissen über demokratische Zusammenhänge und Funktionsweisen ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass die Menschen die Demokratie stützen, demokratische Verfahren für ihre Interessenvertretung nutzen und widerstandsfähig gegenüber demokratiefeindlicher Beeinflussung sind. Deswegen gilt es, zusätzlich zur politischen Bildung in der Schule auch darüber nachzudenken, inwiefern erste Elemente grundlegender demokratischer Funktionsweisen bereits im vorschulischen Bereich vermittelt werden können. Aber auch außerschulische politische Bildung und Erwachsenenbildung müssen aus SGK-Sicht noch stärker in den Fokus gerückt werden.

Es müssen bereits frühkindliche Bildungsangebote in die pädagogische Arbeit von Kindertagesstätten und Kindergärten integriert werden, so dass Demokratie und politische Bildung von Kindesbeinen an selbstverständlich und erlebbar werden.

Im Rahmen der schulischen Bildung müssen insbesondere Unterrichtsinhalte etabliert werden, die kommunale Demokratie und ihre Funktionsweisen (Wie funktioniert meine Stadt?) vermitteln. Kom-

## 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

---

municipalpolitik ist in allen Lehrplänen deutlich unterrepräsentiert. Gegen die häufig fachfremd stattfindende Vermittlung des Unterrichtsstoffes sind geeignete Gegenstrategien zu entwickeln.

Im Bereich der außerschulischen Bildung existieren eine Vielzahl von Angeboten diverser Träger. Hier, aber auch in den vorgenannten Punkten, besteht die Herausforderung darin, für angemessene Qualitätsstandards und deren Sicherung sowie Abstimmung und wechselseitiger Vernetzung der Akteure zu sorgen. Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass auch gesellschaftliche Gruppen besser erreicht werden, die bisher nicht von klassischen Bildungsangeboten erreicht worden sind (z.B. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Menschen mit schlechten Teilhabemöglichkeiten).

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und inwiefern auch kommunalpolitische Vereinigungen einen über ihre bisherige Arbeit hinausgehenden Beitrag leisten können.

### **2. Beteiligungsverfahren sinnvoll erweitern**

Politische Partizipation ist wesentlicher Bestandteil jeder Demokratie. Die Menschen müssen sich beteiligen und dazu muss ihnen auch die Chance eingeräumt werden, damit die Herrschaft des Volkes mit Leben gefüllt werden kann. Prägende Merkmale sind Legitimität, Selektivität und Vertrauen.

Als Ergänzung von repräsentativen und direktdemokratischen Verfahren sollen auch deliberative Verfahren (dialog- und konsensorientierte Beteiligungsverfahren) stärker einbezogen werden. Hierfür ist es erforderlich, auch kommunale Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen offener für derartige Mitwirkungsprozesse zu gestalten. Gegebenenfalls ist auch darüber nachzudenken, ob zur besseren Repräsentation der kommunalpolitischen Ebene auch verbindliche Beteiligungsverfahren auf Landesebene eingerichtet werden.

Außerdem wollen wir Kommunen dazu ermutigen, sich verbindliche Regelungen für ihre Bürgerbeteiligungsverfahren (z.B. Bürgerbeteiligungssatzungen) zu geben. So wird für die Menschen in den Städten und Gemeinden transparent, wie sie sich außerhalb von Wahlen einbringen können. Gleichzeitig wird der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung getragen.

### **3. Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt stärken**

Wir wissen, dass die Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt trotz aller Reformbemühungen der vergangenen Jahre – bis hin zu digitalen Gremiensitzungen – überarbeitet und deutlich attraktiver gestaltet werden müssen. Hierzu gehören verbesserte Sitzungszeiten ebenso wie die Frage, ob und inwiefern auch begleitende hauptamtliche Strukturen zur Verbesserung der Arbeit im kommunalpolitischen Ehrenamt beitragen können, z.B. indem Entscheidungsprozesse besser vorbereitet und begleitet werden. Daneben wird die SGK – soweit es gelingt, gemeinsam mit weiteren kommunalpolitischen Vereinigungen – den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften weiter kritisch begleiten.

## **4. Wehrhafte kommunale Demokratie**

Leider erleben wir in dieser Zeit immer wieder, dass auch ehren- wie hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker zur Zielscheibe nicht nur verbaler Gewalt und Verunglimpfung werden. Ein Amt, eine Funktion oder ein Mandat im kommunalpolitischen Kontext auszuüben, ist ein aktiver Dienst an unserer Gesellschaft. Diese Menschen müssen gerade für diese Herausforderung besser geschützt, qualifiziert und beraten werden. Dazu müssen Kooperationen mit bereits bestehenden Projekten verbessert und intensiviert werden (z.B. die Initiative von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier „Stark im Amt“). Darüber hinaus ist es nötig, dass auch die Debattenkultur in den Gremien verbessert wird. Hier gilt es, passgenaue Qualifizierungs- und Bildungsangebote zu entwickeln, die dem achtsamen Umgang miteinander, dem Respekt gegenüber politischen Mitbewerbern und der Fähigkeit, politische Kompromisse und Lösungen zu fördern, dienen.



## A5

**Titel:** Städte und Gemeinden digital vernetzen!

**Antragsteller\*in:** SGK-Landesvorstand

---

### STÄDTE UND GEMEINDEN DIGITAL VERNETZEN!

Wenn wir heute über Digitalisierung sprechen, landen wir schnell bei einer Diskussion über vorhandene Defizite: Zu langsam, zu wenig koordiniert, zu kompliziert, weit weg von den Menschen, Deutschland hat den Anschluss verloren und diese Liste ließe sich noch weiter fortsetzen.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik möchte diese pessimistische Sicht überwinden und in einen optimistischen Gestaltungsauftrag übersetzen. Digitalisierung ist öffentliche Daseinsvorsorge und muss sich am Gemeinwohl orientieren. Digitalisierung muss den Menschen vor Ort dienen, niemand darf zurückgelassen werden! Hier sind alle staatlichen Ebenen – Bund, Land und Kommunen – in gleicher Weise gefordert.

Allerdings stehen nicht nur die staatlichen Akteure in der Pflicht, sondern auch Unternehmen, Initiativen und Zivilgesellschaft. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern es geht um die Vernetzung vor Ort, die neben den technologischen Innovationen auch gesellschaftlichen Fortschritt voranbringt. Digitales Handeln muss sich an den „analogen“ Zielsetzungen der Stadt- und Gemeindeentwicklung orientieren und ebenfalls die soziale Dimension einbeziehen. Nur so kann die am Wohle der Gemeinschaft ausgerichtete Digitalisierung gelingen.

Aus Sicht der SGK braucht es eine Ebenen-übergreifende Digitalstrategie, die vier Bereiche umfassen muss:

#### 1. Social Smart City

Zu einer Smart City – oder frei übersetzt: Digitalen Stadt – gehören alle digitalen Entwicklungsprozesse, die in einer Stadt, Gemeinde oder einem Kreis realisiert werden. Allerdings existiert derzeit kein einheitliches und übergreifendes Bild davon, wie eine Smart City des 21. Jahrhunderts aussehen soll. Klar ist aber, dass wir als Verantwortliche in den Kommunen dazu aufgerufen sind, dieses Bild nach und nach zu vervollständigen. Hierfür müssen Best-Practice-Beispiele gesammelt und die kommunalen Lehren daraus gezogen werden. Nicht zuletzt ist hier die staatliche Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen gefordert, ohne die ein solches Vorhaben nicht gelingen kann.

Städte und Gemeinden müssen digital souverän agieren können, damit Abhängigkeiten verhindert und selbstbestimmtes Handeln ermöglicht wird. Zu diesem Zweck haben Bund, Länder und Kommunen bereits den Aufbau eines Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) vereinbart. Darüber hinaus trifft der Koalitionsvertrag Mehr Fortschritt wagen auf der Bundesebene eindeutige Festlegungen in Richtung eines digitalisierten Staatsgefüges. Diese Ansätze muss eine neue NRW-Landesregierung unter Einbeziehung der kommunalen Ebene mit vorantreiben.

## 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

---

Wir brauchen eine Debatte darüber, was mit den Daten passiert, die bei Angeboten der Smart City gesammelt werden. Sollen diese frei zur Verfügung gestellt werden, weil sie mit öffentlichen Steuergeldern gesammelt worden sind, sollen sie gegebenenfalls gegen Entgelt vermarktet werden oder bei den Kommunen verbleiben.

Grundvoraussetzung für solch eine Debatte ist, dass die Daten bei den Kommunen und nicht bei den Anbietern gespeichert werden und sich damit dem Zugriff der gewählten Kommunalpolitikerinnen und -politikern entziehen. Eine solche „Kommunalcloud“ würde damit zum unverzichtbaren Bestandteil der lokalen Versorgungsinfrastruktur.

In den Städten, Gemeinden und Kreisen wird es darauf ankommen, dass Angebote und Dienstleistungen entstehen, die aus Sicht der Menschen, der Anwenderinnen und Anwender, gedacht und entwickelt werden. Digitale Angebote funktionieren nur, wenn sie einfach und übertragbar sind und nicht Insellösungen für jede Stadt und jede Gemeinde aufgesetzt werden. Bei kommunalen Angeboten und Dienstleistungen sind von vornherein Schnittstellen zu definieren, so dass die Angebote von allen Kommunen und allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Das reicht von digitalen Beleuchtungskonzepten, über KI-gesteuerte Bürgerservices, digitale Beantragungs- und Genehmigungsverfahren, die digitale Vernetzung der Gesundheits- und Versorgungsinfrastruktur bis hin zu intelligenten Mobilitätsangeboten.

### 2. Digitalisierung der Verwaltung

Sämtliche Verwaltungsprozesse sind durchgehend so zu digitalisieren, dass die Teilhabe aller Menschen an diesen Prozessen ermöglicht wird. Ein moderner Staat – digital, handlungsfähig und verlässlich – ist Voraussetzung für gute Politik und funktionierende Demokratie. Es gilt, eine bürgernahe, barrierefreie, serviceorientierte und effiziente öffentliche Verwaltung zu gestalten, die das (Zusammen-)Leben der Menschen erleichtert und den konkreten Nutzen der Digitalisierung verdeutlicht.

Dazu gehört, dass die Verwaltungen digitaler und vernetzter aufgestellt werden. Das „Silo“-Denken und Handeln entlang von althergebrachten Zuständigkeiten ist da nicht mehr zeitgemäß. Deswegen sind auch die Verwaltungen vor Ort gefordert, ihre eigenen digitalen Strategien unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Darüber hinaus muss auch auf gesetzgeberischer Ebene der Rahmen immer wieder überprüft und weiterentwickelt werden. Wir wissen beispielsweise schon heute, dass die Realisierung des Onlinezugangsgesetzes nicht wie geplant funktionieren wird.

Leider gibt es in Nordrhein-Westfalen kein einheitliches Bild. Zu unterschiedlich sind Entwicklungsgeschwindigkeiten und Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Kommunen. Dabei hängt es oft von der Größe, vom Vorhandensein eigener IT-Abteilungen oder von örtlichen Kooperationen ab, ob und wie zügig die Digitalisierung der Verwaltung voranschreitet. Deswegen braucht es gemeinsame Standards, technische Schnittstellen und eine klare Beschreibung der Ziele, Zuständigkeiten und Entwicklungsperspektiven. Die SGK wird die kommunalen Spitzenverbände sowie eine neue Landesregierung hierbei unterstützen – allerdings auch entsprechendes Handeln einfordern!

In den Kommunalverwaltungen kommt es intern darauf an, dass die Interessen der Beschäftigten in diesem Transformationsprozess Berücksichtigung finden und die Beschäftigten durch gute Information und Aufklärung mitgenommen werden. Hier müssen Kommunen sowie ihre Spitzenverbände dafür Sorge tragen, dass in Zeiten des Fachkräftemangels neue Berufsbilder mit IT-Bezug und damit

verbundene Ausbildungsgänge für die öffentliche Verwaltung entstehen, mit einer entsprechenden Vergütungsstruktur.

Um die beschriebenen Prozesse angesichts der Dynamik der Entwicklung voranzutreiben, benötigen wir in der öffentlichen Verwaltung eine neue Fehlerkultur: Nicht alles wird gelingen. Wir müssen experimentieren, ausprobieren und auch verwerfen dürfen.

### **3. Digitale Konzepte**

Es braucht passgenaue digitale Konzepte für alle Lebensbereiche: Die lokale Wirtschaft benötigt nicht nur eine gute Infrastruktur, sondern auch funktionierende digitale Ökosysteme, mit deren Hilfe es gelingt, digitalen Fortschritt für alle zu initiieren. Dafür ist es erforderlich, dass auch Kommunen und kommunale Einrichtungen in die Lage versetzt werden, wichtige Entwicklungsimpulse setzen zu können. Um diesem zentralen Anspruch dauerhaft gerecht werden zu können, benötigen wir einen permanenten Diskurs mit Akteuren aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft. Dieser muss so gestaltet werden, dass in Zukunft möglichst alle Städte, Gemeinden und Kreise hiervon profitieren können.

Derartige Konzepte braucht es in nahezu allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, angefangen bei der Bildungslandschaft bis hin zu intelligenten Mobilitätsdienstleistungen.

### **4. Rahmenbedingungen**

Welche Rahmenbedingungen benötigen wir in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen, damit die Digitalisierung unserer Gesellschaft – unter sozialdemokratischen Vorzeichen – realisiert wird?

Die großen Schlagworte in diesem Zusammenhang sind vergleichbare Standards, funktionierende Schnittstellen, Strukturen der Aufgabenerfüllung und dementsprechende Zuständigkeiten. Mit unserem Antrag 02 Die Zukunft der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung haben wir bereits deutlich gemacht, dass wir den Diskurs über die öffentliche Aufgabenerledigung und vor allem ihre Qualität mit neuem Leben füllen wollen.

Zur Frage der Aufgabenwahrnehmung gehört im Rahmen der Digitalisierung aber auch die Frage, wie künftig Kompetenzen zwischen Kommunen, Bund, Land und Wirtschaftsunternehmen verteilt werden sollen. Ein geordnetes Wer-macht-was bestimmt über das Tempo der digitalen Transformation. Ein Flickenteppich unterschiedlicher kommunaler Ansätze ist ebenso wenig hilfreich wie zentral durch den Bund initiierte Lösungen. Beides hat sich in der Vergangenheit als nicht zielführend herausgestellt.

Hier muss ein funktionsfähiges Gegenstromprinzip realisiert werden. Es braucht die kommunale Erfahrung und die Kompetenz der vielen kommunal verankerten IT-Einheiten ebenso wie zentrale Richtungsentscheidungen, die jedoch gemeinschaftlich getragen und verbindlich für alle umgesetzt werden. Dabei muss sehr genau abgestuft werden: Landes- und Bundesregelungen mit nur geringem kommunalem Bezug können sehr viel eher zentral angegangen werden als beispielweise Angelegenheiten, bei denen auch auf der kommunalen Ebene erhebliche Gestaltungsanteile verbleiben. Deswegen muss es einen intelligenten Zentralisierungs- und Spezialisierungsprozess in der (kommunalen) IT-Landschaft geben. Die SGK setzt sich dafür ein, dass neben regionalen auch überregionale IT-Strukturen überprüft und mit Blick auf kommunale Bedarfe funktionsfähig umgestaltet werden. Klar ist: In den Kommunen müssen auch eigene Kompetenzen langfristig vorgehalten und weiterentwickelt

## 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

---

werden. Hierbei bedarf es einer Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, um eine einheitliche Position gegenüber dem Land einzunehmen und selbstbewusst die vorhandenen Kompetenzen zu stärken.

Sämtliche Herausforderungen unserer Zeit, wie die Pandemie, der Klimawandel und nicht zuletzt kriegerische Auseinandersetzungen, lehren uns, dass wir agile und zielorientierte staatliche Strukturen benötigen, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Staatliche Institutionen müssen zügiger und nachvollziehbarer handeln und gleichzeitig für die demokratische Verankerung Sorge tragen.

## A6

**Titel:** Anwohnerinnen und Anwohner entlasten,  
Straßenbaubeiträge abschaffen!

**Antragsteller\*in:** SGK-Landesvorstand

---

### **ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER ENTLASTEN, STRASSENBAUBEITRÄGE ABSCHAFFEN!**

Die Landesdelegiertenversammlung fordert die Landesregierung auf, das Kommunalabgabengesetz (KAG) zeitgemäß zu reformieren und die verpflichtende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzuschaffen und die finanziellen Ausfälle den Kommunen vollständig zu ersetzen.

Die Städte und Gemeinden sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) dazu verpflichtet, die Anwohnerinnen und Anwohner an den Kosten einer Straßenausbesserung oder Sanierung zu beteiligen. Neben Bremen und Sachsen-Anhalt gibt es eine solche Regelung nur noch in NRW.

Hieran hat auch die letzte Reform des KAG in diesem Bereich durch die Landesregierung nichts Grundlegendes geändert. Die eingeführten Informationspflichten der Kommunen gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern, die Einführung verpflichtender gemeindlicher Straßen- und Wegekonzepte, verbindliche Anliegerversammlungen und die Streckung der Kosten über zwanzig Jahre führt nicht zu einer Senkung der tatsächlichen Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner.

Diese Regelung betrifft nicht nur wenige Menschen, sondern viele. Nicht selten haben die Bescheide, mit denen die Kommunen die Anwohnerinnen und Anwohner belasten müssen, eine 5-stellige Höhe. Auf die Leistungsfähigkeit der Betroffenen wird hierbei auch nach der letzten Reform des KAG weitestgehend keine Rücksicht genommen.

Der Anteil der Kosten, die die Anwohnerinnen und Anwohner hierbei zu tragen haben, variiert dabei von Kommune zu Kommune und ist in der jeweiligen kommunalen Satzung unterschiedlich hoch festgelegt: Die Höhe der Kostenbeiträge reicht – je nach finanzieller Situation der jeweiligen Stadt und Gemeinde – von 50 bis hin zu 80 Prozent.

Das belastet insbesondere Menschen im Ruhestand und junge Familien. Gerade diese Gruppen können hierdurch in finanziell schwierige Situationen geraten, da ihnen die Finanzierung oft nicht ohne Weiteres möglich ist. Mögliche KAG-Beiträge führen dazu, dass in Kommunen sinnvolle und nötige Investitionen in die Straßeninfrastruktur unterbleiben, weil zum Beispiel je nach Kassenlage der Kommune der Rat weitere Mehrbelastungen für Bürgerinnen und Bürger vermeiden möchte. Das führt jedoch langfristig dazu, dass der Investitionsstau vor Ort immer größer wird.

Zudem bremst die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen den Ausbau der Radwegenetze in den Kommunen aus. In Anbetracht der möglichen Kostenfolgen – und häufig ist in diesen Fällen das KAG einschlägig – besteht häufig die Gefahr, dass der fahrradgerechte Umbau auf der Strecke bleibt. Gerade der Ausbau von Radwegen in Anliegerstraßen ist aber wichtiger Bestandteil, um den Modalsplit positiv zu beeinflussen.



## I1

**Titel:** NRW-Plan: 10 Punkte für das Wohnen von morgen!

**Antragsteller\*in:** SGK-Landesvorstand

---

### **NRW-PLAN: 10 PUNKTE FÜR DAS WOHNEN VON MORGEN!**

#### **1. Wir entlasten Menschen bei Energiekosten.**

Menschen sollen fürs Wohnen nicht mehr als 30 Prozent ihres Einkommens ausgeben. Das ist in vielen Städten schon jetzt nicht mehr gegeben. Durch steigende Energiekosten steigen auch die Nebenkosten und damit der Anteil, der fürs Wohnen ausgegeben werden muss. Wir werden Menschen bei den Energiekosten unterstützen und entlasten. Wir werden darüber hinaus die Sanierung und die Energieeffizienz von Gebäuden durch eine flächendeckende niederschwellige Beratung und Investitionsanreize unterstützen.

#### **2. Wir bauen jedes Jahr 100.000 neue Wohnungen.**

Das ist ambitioniert – sehr sogar. Aber was passiert, wenn man sich keine ambitionierten Ziele setzt, sieht man an der Wüst-Regierung. Es fehlen Wohnungen in NRW – für alleinstehende Menschen, für Menschen mit Einschränkungen und Menschen mit wenig Geld. Dafür gründen wir ein Bündnis für Wohnen und bringen alle relevanten Akteure an einen Tisch. Wir verwenden landeseigene Grundstücke vorrangig für den Wohnungsbau.

#### **3. Wir bekommen jedes Jahr 25.000 Wohnungen neu in die soziale Mietpreisbindung.**

Bauen, bauen, bauen – diese Formel ist einfach und doch kompliziert. Denn nicht jede neue Wohnung ist gleichzeitig eine, die die Mietpreisentwicklung bremst. Wenn alle neuen Wohnungen Luxuswohnungen sind, ist für die Bezahlbarkeit von Wohnraum nichts getan. Deswegen braucht es mehr Wohnungen, die der Mietpreisbegrenzung unterliegen.

#### **4. Wir bauen die Wohnraumförderung deutlich aus.**

Die Bilanz dieser Landesregierung bei der Wohnraumförderung ist erschreckend. Wurden 2016 noch über 7.800 neue Mietwohnungen gefördert, waren es 2021 nur noch knapp 5.200. Wir geben mehr Geld ins System der Wohnraumförderung und überarbeiten die Förderrichtlinien grundlegend. Wir stellen mehr Mittel für Tilgungszuschüsse bereit.

#### **5. Wir erfüllen mehr Menschen den Traum vom Eigenheim.**

Die Bilanz bei der Eigenheimförderung der Landesregierung ist ebenso erschütternd. In 2021 wurden klägliche 337 Wohneinheiten gefördert, das ist durchschnittlich nicht mal eine in jeder der 396 NRW-Kommunen. Wir bauen die Förderung aus und so um, dass mehr Bevölkerungsgruppen, insbesondere junge Familien davon profitieren. Wir entlasten gerade normalverdienende junge Familien bei der Grunderwerbsteuer beim Kauf der ersten selbstgenutzten Immobilie.

### **6. Wir machen NRW zum Mieterschutzland.**

In NRW gelten in 18 Städten und Gemeinden besondere Vorschriften zum Schutz von Mieterinnen und Mietern, in Bayern sind es 162 Städte und Gemeinden. Das zeigt, dass Mieterschutz unter dieser Landesregierung keine Rolle spielt. Das werden wir ändern. Wir werden die Mieterschutzregeln ausweiten, räumlich und inhaltlich.

### **7. Wir fördern Wohnungsunternehmen, für die der Mensch statt des Profits im Mittelpunkt steht.**

Wohnungsgenossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen sind wichtige Akteure auf dem Mietmarkt. Sie bauen ganz wesentlich mietpreisgebundenen Wohnraum. Mit ihrer Mietpolitik bremsen sie die Entwicklung der Mieten. Wir unterstützen Kommunen bei der Gründung von neuen Unternehmen. Auch die Entstehung neuer Genossenschaftsmodelle wollen wir fördern. Wir erstatten die Grunderwerbsteuer für den Bau von mietpreisgebundenem Wohnraum.

### **8. Wir machen Kommunen zu Akteuren in der Wohnungspolitik.**

Für die beste Wohnungspolitik braucht es aktive Städte und Gemeinden. Wir sorgen für eine gerechte Kommunalfinanzierung und versetzen die Kommunen so in die Lage, aktiv zu sein, z.B. mit lokalen Erwerbs- und Veräußerungsstrategien. Wir geben ihnen die Möglichkeit, Wohnen in der Innenstadt verstärkt in den Blick zu nehmen. Wir geben Städten und Gemeinden zusätzliche Vorkaufsrechte. Wir ermöglichen ihnen mit wirksam gegen Schrottimmobilien und Grundstücksspekulation zu arbeiten. Wir geben Kommunen eine neue Fördersäule an die Hand, mit der eine nachhaltige und dauerhafte Mietpreisbindung erreicht werden kann.

### **9. Wir sorgen für familienfreundliche und lebenswerte Städte und Gemeinden.**

Gute Wohnungspolitik hört nicht bei der Versorgung mit Wohnraum auf, sie nimmt das Wohn- und Lebensumfeld mit in den Blick. Wir wollen mit einem Investitionsprogramm „familienfreundliche und lebenswerte Kommune“ das Wohnumfeld stärken. Es geht uns dabei um Planung und Entwicklung von guter und naher Bildung, Grün- und Freiflächen, Spielplätzen und guter Internet-Infrastruktur. Wir werden darüber hinaus Familienbüros, Radwege, gute öffentliche Verkehrsanbindung und Nah- und Gesundheitsversorgung mitdenken und unterstützen.

### **10. Wir machen Häuser fit fürs Morgen**

Den Energieverbrauch von bereits gebauten Häusern und Gebäuden zu senken, ist ein wesentlicher Beitrag für die Energiewende in NRW. Dass darf aus unserer Sicht nicht zu einer finanziellen Überforderung von Mieterinnen und Mietern führen. Dass das geht, zeigt das Beispiel der Innovation City Bottrop. Dort konnten die Treibhausgasemissionen halbiert werden, ohne dass dadurch automatisch die Mieten gestiegen sind. Wir wollen daher ganz NRW zur Innovation City machen. Wir werden darüber hinaus gemeinsam mit dem Bund die Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden fördern.

## 12

**Titel:** Krieg in der Ukraine – jetzt ist die Zeit der Hilfe!

**Antragsteller\*in:** SGK-Landesvorstand

### **KRIEG IN DER UKRAINE – JETZT IST DIE ZEIT DER HILFE!**

In den zurückliegenden Tagen und Wochen seit Beginn von Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine ist Unvorstellbares Wirklichkeit geworden. Es gibt wieder Krieg mitten in Europa. Menschen erleiden in diesen Tagen und Wochen unvorstellbare Qualen, Zivilisten und Soldaten sterben. Städte werden eingekesselt und angegriffen.

**Die SGK NRW verurteilt diesen Angriffskrieg aufs Schärfste! Wir stehen an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer!**

Mehr als zwei Millionen Menschen sind bereits jetzt auf Grund des Krieges aus ihrem Land geflüchtet. Die meisten Menschen, mehrheitlich Frauen und Kinder, fliehen derzeit nach Polen sowie nach Ungarn, Rumänien, Moldau und in die Slowakei. Viele werden aber auch zu uns, in die Städte und Gemeinden in Deutschland, fliehen und damit auch zu uns nach Nordrhein-Westfalen. Möglicherweise werden wir die größte Fluchtbewegung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erleben.

Bereits heute befinden sich tausende Menschen in den Landesunterkünften in Nordrhein-Westfalen. Und das ist nur ein kleiner Teil derer, die ihrer Heimat entwurzelt und durch einen schrecklichen Krieg aus ihrem Zuhause vertrieben wurden.

Diesen Ukrainerinnen und Ukrainern jetzt unbürokratisch und solidarisch zur Seite zu stehen, ist das Gebot der Stunde. Ihnen Unterkunft und Sicherheit zu bieten, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die Selbstverständlichkeit, mit der viele Bürgerinnen und Bürger, den aus ihrer Heimat vor Krieg und Leid geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern eine helfende Hand reichen, ist das wohl größte Zeichen gegen den Krieg und für den Frieden in Europa. Nur gemeinsam können wir diesem Krieg mitten in Europa Einhalt gebieten.

**Humanität steht an erster Stelle: Die SGK NRW bedankt sich bei allen Privatleuten, Bediensteten von Behörden, Kommunen und Unternehmen, freiwilligen Helfern, Initiativen und Hilfsorganisation! Sie alle leisten Großartiges und setzen ein wichtiges Signal für Frieden und Mitmenschlichkeit.**

Bei all der Hilfsbereitschaft dürfen wir aber auch nicht außer Acht lassen, dass die Städte und Gemeinden nur dann schnell und effektiv helfen können, wenn die Hilfe koordiniert und zielgerichtet vonstattengeht. Nur koordinierte Hilfe ist auch gute Hilfe, die da ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Hierbei muss die Koordination im Großen wie im Kleinen stattfinden. Im Kleinen, bei uns in den Kommunen, koordinieren wir die Hilfe in Krisenstäben. Auf Landesebene findet diese Koordination derzeit aber nicht statt – jedenfalls nicht in der bewährten Form eines Krisenstabes.

## 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

---

Dass die Städte und Gemeinden jetzt helfen, wo immer sie können, steht außer Frage. Genauso muss aber auch außer Frage stehen, dass die Kommunen dabei von Bund und Land die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Die Kommunen brauchen die feste Zusicherung, dass die finanziellen Mittel, die sie jetzt für die schnelle Hilfe aufwenden, nicht ihre neuen Schulden von morgen werden.

In den vergangenen Tagen haben wir viele Rückmeldungen aus unterschiedlichen Kommunen erhalten, die deutlich machen, dass ein großer Teil der jetzt notwendigen Hilfe vor Ort geschultert werden muss und dass viele wichtige Fragen bisher nur unzureichend geklärt sind. In Nordrhein-Westfalen arbeiten derzeit viele kommunale Verwaltungen jenseits der Belastungsgrenze, weil in den vergangenen Jahren nicht zuletzt enormer Konsolidierungsdruck, eine weitere Welle von geflüchteten Menschen in den Jahren nach 2015, die Corona-Pandemie und nicht zuletzt die Hochwasserkatastrophe in Teilen von NRW sämtliche Reserven verbraucht haben. Deswegen müssen die Bundesregierung mit klaren Verteilregeln und die Landesregierung mit der Organisation der Fluchtbewegung ihren Beitrag leisten.

Da es bereits bei der Registrierung nur unzureichend geordnete Verfahren gibt, existiert kein valider Überblick darüber, wie viele Schutzsuchende bereits in NRW sind.

Das macht eine gerechte Verteilung auf die Kommunen nahezu unmöglich. So kann schon der erste Schritt für eine geregelte Aufnahme der flüchtenden Menschen nicht gewährleistet werden. Land und Kommunen müssen sich regelmäßig abstimmen und informieren. Die Kommunen benötigen Planungssicherheit und sie brauchen Vorlauf für ihre Maßnahmen. Das Land muss den Kommunen jetzt schnell klare Antworten geben auf die Frage, welche Kosten vom Land übernommen werden. Damit sie jetzt die notwendigen Maßnahmen und Anschaffungen organisieren können, wie etwa die Anmietung von Räumlichkeiten, Containern bis hin zum Kauf von Betten und Matratzen.

Diese Flüchtlingskrise ist kein kommunales Phänomen. Sie darf nicht zu einer kommunalen Krise werden. Erst recht nicht zu einer kommunalen Finanzkrise.

### Die SGK NRW fordert von der Landesregierung:

- Aktivierung des **Krisenstabs** und ein ressortübergreifendes Handeln – unter Einbindung der Hilfsorganisationen, des Katastrophenschutzes und der Kommunen.
- Die **schnelle Erfassung und Registrierung der geflüchteten Menschen**; hier müssen Erstaufnahmeeinrichtungen von Bund und Ländern schnellstens ausgebaut werden.
- Wenn jedoch die Registrierung auf kommunaler Ebene erfolgen soll, **muss die Landesregierung den Kommunen unverzüglich die nötige Unterstützung – bis hin zu Personal – zukommen lassen**. Die Strukturen der Städte sind aktuell weder personell noch technisch so ausgestattet, dass eine so große Zahl von Menschen innerhalb von kürzester Zeit registriert werden können.
- Zudem braucht es ein **vereinfachtes Registrierungsverfahren**, da die vorhandenen Möglichkeiten zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Gleichzeitig muss die Registrierung so erfolgen, dass die Kommunen auch in der Lage sind, jedenfalls Teile der Kosten erstattet zu bekommen.
- Eine **gerechte Verteilung** – nicht nur in Europa und im Bundesgebiet, sondern auch innerhalb des Landes – und zielgerichtete Steuerung der nach Nordrhein-Westfalen flüchtenden Menschen. Erst eine solche Verteilung ermöglicht einerseits eine rasche Registrierung und andererseits beugt

sie der Überlastung einiger weniger Städte vor.

- Ein **Flüchtlingsgipfel** mit allen Beteiligten aus Bund, Ländern und Kommunen ist nötig, um diese herausragende Aufgabe organisiert bewältigen zu können.
- Außerdem müssen die geflüchteten Menschen **angemessen untergebracht werden**; gerade allein geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern haben besondere Bedürfnisse.
- Die **notwendige medizinische (u.a. Covid19) und psychologische Unterstützung** für die vom Krieg und der Flucht Traumatisierten muss organisiert werden. Auch hierbei müssen ggf. Bund und Länder unterstützen, da die örtlichen Strukturen derzeit über alle Maßen beansprucht sind.
- Es muss eine **klare Finanzierungsstruktur** geben, die auch geeignet ist, besondere Belastungssituationen abzumildern. Wir erwarten von Bund und Ländern, dass sie den Kommunen die **anfallenden Kosten** für Unterbringung, Versorgung, Kita, Schule und medizinische Betreuung **vollständig erstatten**.



## 01

**Titel:** Antrag zur Satzungsänderung

**Antragsteller\*in:** SGK-Landesvorstand

---

### ANTRAG ZUR SATZUNGSÄNDERUNG

Die Satzung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V. vom 22. September 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt. „Sie tagt grundsätzlich in Präsenz.“ Die nachfolgenden Sätze verschieben sich entsprechend.
2. § 6 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt: „(6) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 tagt die Delegiertenversammlung in besonderen Ausnahmesituationen auf Beschluss des Vorstandes digital. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit.“
3. In § 7 wird der Absatz 4 wie folgt neu gefasst: „(4) Die Sitzungen des Vorstandes können digital stattfinden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.“ Der bisherige Absatz 4 wird der neue Absatz 5.
4. In § 8 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt „(3) § 7 Absatz 4 und 5 gelten entsprechend.“
5. In § 16 wird das Datum „15. Dezember 1971“ durch das Datum „22. September 2012“ ersetzt.“

#### **Begründung:**

Die Landesdelegiertenversammlung ist satzungsgemäß das höchste Beschlussgremium der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik. Sie wählt den Vorstand, bestimmt über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, beschließt über die Erhebung von Sonderbeiträgen sowie über ihr vorgelegte Anträge, wählt den Vorstand und legt nicht zuletzt die Grundsätze, die der Verwirklichung des Zwecks der SGK NRW dienen fest. Als solches ist sie vom Vorstand satzungsgemäß zu Beginn und zur Hälfte einer jeden Kommunalwahlperiode einzuberufen. Nicht nur der Beginn der Kommunalwahlperiode 2020, sondern die gesamte bisher verstrichene Kommunalwahlperiode ist geprägt von außergewöhnlichen Umständen, die es erstmalig in der 50-jährigen Geschichte der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik nicht zugelassen haben, dass der Vorstand die Landesdelegiertenversammlung wie vorgesehen einberufen konnte. Die Coronapandemie und die zahlreichen Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung haben es unvertretbar gemacht eine Landesdelegiertenversammlung in dem satzungsgemäßen Umfang durchzuführen.

Nicht nur die Arbeit und die Zusammenkunft des höchsten Gremiums der SGK NRW waren beeinträchtigt, sondern die gesamte kommunalpolitische Arbeit angefangen von den Beratungen in den Fraktionen über die Vorberatung in den kommunalen Ausschüssen bis hin zu den Entscheidungen in den Bezirksvertretungen, Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen war und ist immer noch beeinträchtigt. Die Arbeit in den kommunalen Vertretungen wurde durch Änderungen in der Gemein-

## 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

---

deordnung durch den Landtag durch die Einführung etlicher Sonderregelungen, die der aktuellen pandemischen Lage geschuldet waren, wieder ermöglicht und wird auch künftig einer Anpassung an digitale und hybride Sitzungsformate unterworfen sein.

Die Satzung der SGK NRW hat die Herausforderungen einer Pandemie nicht vorhersehen können und gibt dem Vorstand keinerlei adäquate Handlungsoptionen für derartige Ereignisse an die Hand. Die vorliegende Satzungsänderung soll hier Abhilfe schaffen und sowohl die Möglichkeit der digitalen Vorstandsarbeit, als auch die Einberufung einer digitalen Landesdelegiertenversammlung ermöglichen.

Auch künftig soll die Landesdelegiertenversammlung als höchstes Gremium der SGK NRW nur in Ausnahmefällen digital einberufen werden. Die entsprechende Satzungsänderung wird der Landesdelegiertenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen, die die Durchführung einer digitalen Landesdelegiertenversammlung an das Vorliegen einer besonderen Ausnahmesituation sowie einem Beschluss des Vorstandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln knüpft, ist aus Sicht des Vorstandes ausreichend Gewähr dafür getragen, dass die Landesdelegiertenversammlung in der Regel in Präsenz tagt und so der regelmäßige Austausch der Delegierten untereinander stattfinden kann.

Über die Möglichkeit einer außerhalb von besonderen Ausnahmesituationen stattfindenden digitalen Vorstandsarbeit soll im Rahmen der Selbstorganisation und aus Gründen der Praktikabilität der geschäftsführende Vorstand entscheiden, so dass damit auch im Regelbetrieb digital getagt werden kann. Gleiches soll für den geschäftsführenden Vorstand gelten.

Das Bezugsdatum in § 16 sowie die übrigen Änderungen sind redaktioneller Art und dienen der Anpassung an die zuvor beschriebenen Änderungen.

Zur besseren Lesbarkeit liegt diesem Beschlussvorschlag eine Synopse mit den genannten Änderungen bei.

## 02

**Titel:** Antrag zur Beitragsanpassung

**Antragsteller\*in:** SGK-Landesvorstand

---

### ANTRAG ZUR BEITRAGSANPASSUNG

Die Landesdelegiertenversammlung (LDV) der SGK NRW beschließt gem. § 6 Abs. 3 Nr. 8 der Satzung der SGK NRW die Beitragstabelle in der unten abgedruckten Form mit Wirkung zum 01. Januar 2023.

#### **Begründung:**

Die Tabelle für die Mitgliedsbeiträge zur SGK NRW ist seit über 20 Jahren unverändert in Kraft. Lediglich im Rahmen der Euro-Umstellung im Jahr 2000 wurden die Beiträge maßvoll auf die nächste glatte Eurosumme aufgerundet.

Somit liegt die letzte formale Beitragsanpassung deutlich mehr als 20 Jahre zurück. In dieser Zeit sind sowohl die Personalkosten durch die entsprechenden Tarifabschlüsse als auch die Sachkosten trotz eigener Konsolidierungsmaßnahmen deutlich gestiegen. Die allgemeine Preissteigerungsrate beträgt im Zeitraum 2000 bis 2021 rund 33%. Hinzu kommt, dass die letzte Kommunalwahl landesweit zu einem erheblichen Verlust an Mandaten für die SPD geführt hat. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Mitgliedsbeiträge der SGK NRW. Diese machen rund 40% der Gesamteinnahmen aus.

Der Vorstand hat sich daher in Absprache mit der Bundes-SGK dazu entschlossen, der LDV eine Beitragserhöhung um rund 10% vorzuschlagen. Die LDV ist gemäß der Satzung der SGK NRW das zuständige Organ, um über die Beitragshöhe zu beschließen.

Die Bundes-SGK hat ihrerseits auf der Bundesdelegiertenversammlung am 22. Januar 2022 für den Beitragsanteil der Bundes-SGK einen analogen Beschluss gefasst.

Diese insgesamt moderate Beitragsanpassung um rund 10% gleicht zwar die allgemeine Preissteigerung der letzten 20 Jahre nicht aus, ist aber trotzdem ein wichtiger Baustein in der Finanzierung der SGK NRW und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit erforderlich.

## 20. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

### Anlage zu Antrag O2

	aktuelle Beitragstabelle			ab 2023			Veränderung
	SGK NRW	Bundes-SGK	Gesamtbeitrag	SGK NRW	Bundes-SGK	Gesamtbeitrag	
<b>A. Monatsbeiträge</b>							
<b>1. Ratsmitglieder</b>							
<b>Anzahl der Einwohner in den Gemeinden</b>							
bis 10.000	2,00 €	0,45 €	2,45 €	2,15 €	0,55 €	2,70 €	10%
von 10.001 bis 20.000	2,00 €	1,10 €	3,10 €	2,20 €	1,20 €	3,40 €	10%
von 20.001 bis 50.000	4,00 €	1,45 €	5,45 €	4,40 €	1,60 €	6,00 €	10%
von 50.001 bis 80.000	6,00 €	1,80 €	7,80 €	6,60 €	2,00 €	8,60 €	10%
von 80.001 bis 150.000	6,00 €	2,50 €	8,50 €	6,60 €	2,80 €	9,40 €	11%
von 150.001 bis 250.000	7,00 €	2,90 €	9,90 €	7,70 €	3,20 €	10,90 €	10%
von 250.001 bis 450.000	7,00 €	4,30 €	11,30 €	7,70 €	4,70 €	12,40 €	10%
von 450.001 bis 500.000	8,00 €	4,30 €	12,30 €	8,80 €	4,70 €	13,50 €	10%
über 500.000	8,00 €	5,50 €	13,50 €	8,80 €	6,10 €	14,90 €	10%
<b>2. Kreistagsmitglieder</b>							
<b>Anzahl der Einwohner in den Kreisen</b>							
bis 150.000	6,00 €	1,80 €	7,80 €	6,60 €	2,00 €	8,60 €	10%
von 150.001 bis 250.000	6,00 €	2,90 €	8,90 €	6,60 €	3,20 €	9,80 €	10%
über 250.000	7,00 €	2,90 €	9,90 €	7,70 €	3,20 €	10,90 €	10%
<b>3. Sachkundige Bürger/innen und Bürger/innen, Studenten ohne festes Einkommen</b>	1,50 €	0,45 €	1,95 €	1,65 €	0,55 €	2,20 €	13%
<b>4. Pensionäre &amp; Rentner</b>	1,50 €	0,45 €	1,95 €	2,25 €	0,55 €	2,80 €	44%
<b>5. Mitglieder von Bezirksvertretungen</b>	2,50 €	0,45 €	2,95 €	2,75 €	0,55 €	3,30 €	12%
<b>6. Mitglieder der Landschaftsversammlungen, der Verbandsversammlung des KVR und der Regionalräte</b>	4,00 €	2,90 €	6,90 €	4,40 €	3,20 €	7,60 €	10%
<b>7. Kommunale Bedienstete und sonstige Mitglieder ohne kommunales Mandat</b>							
<b>Besoldung/Vergütung</b>							
bis A12 und vergleichbar	3,00 €	1,00 €	4,00 €	3,30 €	1,10 €	4,40 €	10%
A 13 und vergleichbar	6,00 €	1,00 €	7,00 €	6,60 €	1,10 €	7,70 €	10%
A 14 und vergleichbar	6,00 €	2,00 €	8,00 €	6,60 €	2,20 €	8,80 €	10%
A 15 bis A 16 und vergleichbar	6,50 €	2,00 €	8,50 €	7,20 €	2,20 €	9,40 €	11%
B 2 und vergleichbar	8,00 €	5,00 €	13,00 €	8,80 €	5,50 €	14,30 €	10%
B 3 bis B 6 und vergleichbar	10,00 €	5,00 €	15,00 €	11,00 €	5,50 €	16,50 €	10%
B 7 bis B 11 und vergleichbar	10,00 €	5,00 €	15,00 €	12,50 €	5,50 €	18,00 €	20%
<b>B. Jahresbeiträge</b>							
<b>1. Leitende Bedienstete in kommunalen Unternehmen</b>	250,00 €	72,00 €	322,00 €	275,00 €	79,20 €	354,20 €	10%
<b>2. Fördernde juristische Personen</b>	600,00 €	72,00 €	672,00 €	660,00 €	79,20 €	739,20 €	10%



